

--

(Ort, Datum)

Stadt Wülfrath
Die Bürgermeisterin
- Steueramt -
Am Rathaus 1
42489 Wülfrath

Absender: (vollständiger Name mit Adresse des Unternehmens)
Telefonnummer für Rückfragen:

Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Corona-Virus

- Antrag auf Stundung der festgesetzten Gewerbesteuer
- Antrag auf Herabsetzung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen 2020

1. Stundung der Gewerbesteuerzahlungen

Infolge der Auswirkungen des Corona-Virus können die nachfolgend festgesetzten Gewerbesteuerzahlungen derzeit nicht geleistet werden (erhebliche Härte). Ich beantrage deshalb eine Stundung in folgendem Umfang:

Bescheid vom: _____

Personenkonto: _____

Festsetzungszeitraum: _____

Festsetzungshöhe €: _____

- Die Zahlung von monatlichen Raten ist mir möglich. Die Zahlung der monatlichen Raten erfolgt ab dem _____ jeweils am _____ des Monats.
- Die Zahlung von monatlichen Raten ist mir nicht möglich.

Aufgrund deutlicher Umsatzeinbußen im Zuge der Corona-Krise ist eine erhebliche wirtschaftliche Notlage des Unternehmens zu erwarten bzw. bereits eingetreten. Die Einziehung der Gewerbesteuer zur festgesetzten Fälligkeit würde zu einer erheblichen Härte für mich bzw. mein Unternehmen führen, daher sind zum Nachweis der Umsatzeinbußen dem Antrag aussagekräftige Belege (wie z. B. betriebswirtschaftliche Monatsauswertungen mit Entwicklung der Umsatzzahlen 2020 im Vergleich zum Vorjahr, Prognosedarstellung für die kommenden Monate etc.) beigefügt.

2. Herabsetzung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen 2020

Infolge der Auswirkungen des Corona-Virus beantrage ich, die mit Bescheid vom _____ für das Personenkonto _____ festgesetzte Gewerbesteuer-vorauszahlung für 2020 auf _____ € herabzusetzen.

Im Falle einer Bewilligung der Herabsetzung beantrage ich ferner

- die Absenkung sämtlicher Vorauszahlungen, d. h. auch der bereits fällig gewordenen.
- die Verminderung nur der noch nicht fällig gewordenen Vorauszahlungen.

Der für 2020 zu erwartende Steuerbetrag wird wegen negativer Entwicklungen beim Gewerbeertrag voraussichtlich wesentlich hinter dem Steuerbetrag zurückbleiben wird, welcher Grundlage für die Berechnung der Gewerbesteuvorauszahlungen 2020 war. Zur Glaubhaftmachung der Umsatzeinbußen sind dem Antrag aussagekräftige Belege (wie z. B. betriebswirtschaftliche Monatsauswertungen mit Entwicklung der Umsatzzahlen 2020 im Vergleich zum Vorjahr, Prognosedarstellung für die kommenden Monate etc.) beigefügt.

Erklärung:

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

(Hinweis: Unrichtige Angaben können strafrechtliche Folgen haben, vgl. Sanktionsvorschriften §§ 370 und 378 der Abgabenordnung)

Mit freundlichen Grüßen

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlagen